

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 1 Einleitung:	9—14
Feststellung der gegenwärtig in Schlesien geltenden Gesetze über Familienfideikomisse und Vormundschaft.	
I. Abschnitt: Das Wesen der Vormundschaft	15—25
§ 2 Begriff	15—16
§ 3 Beschränkungen	16—19
§ 4 Vollmachteteilung	19—20
§ 5 Vermögensverwaltung	20—23
a) Anlegung des Vermögens	20—21
b) Erhaltung und Nutzarmachung	21—23
§ 6 Verbot der Schenkungen	23—24
§ 7 Herausgabe des Mündelvermögens	24—25
II. Abschnitt. Die Errichtung eines Familienfidei- komisses	25—46
§ 8 Errichtung eines Fideikommisses, eine Willenserklärung	25—26
§ 9 Rechtliche Natur des Stiftungsgeschäftes	26—32
a) Ein einseitiges Rechtsgeschäft oder ein Vertrag?	26—29
b) Eine Verfügung	29—32
§ 10 Erfordernisse des Stiftungsgeschäfts	32—33
§ 11 Wirkungen der vollendeten Errichtung	33—39
a) Veräusserungsverbot	33—35
b) Ausschluss anderweitiger Dispositionen des Stifters .	35
c) Entstehung eines Sondervermögens	35—38
d) Abhängigkeit des Fideikommissbesitzers von Anwartern und Organen des Familienfideikommisses	38—39
§ 12 Die Anwartschaftsrechte als Familienrechte	39—40
§ 13 Unmöglichkeit der Eingliederung der Familienfideikommiss- errichtung ins Erbrecht	40 46

	Seite
III. Abschnitt: Die einzelnen Beweisgründe für die Verneinung der gestellten Frage	46—61
§ 14 Die Errichtung eines Familienfideikommisses ein höchstpersönliches Rechtsgeschäft	46—48
§ 15 Die Errichtung eines Familienfideikommisses, ein Verwaltungsakt des Vormunds?	48—50
§ 16 Erlass eines Veräußerungsverbots als Inhalt vormundschaftlicher Tätigkeit?	50
§ 17 Die Errichtung eines Familienfideikommisses vor allem eine Sorge für die Nachkommen	50—51
§ 18 Unfreiheit des Mündels nach dem Fortfall der Vormundschaft	51—52
§ 19 Das verschiedenartige juristische Ergebnis je nach dem Objekte des Fideikommissvermögens	52—55
§ 20 Die Errichtung eines Familienfideikommisses, eine Schenkung	55—58
§ 21 Herausgabe des Mündelvermögens und Gebundenheit des Fideikommissvermögens	58—59
§ 22 Schlusswort: Zusammenstellung der in der Literatur geäusserten Ansichten	60—61